

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu TOP 3.4. Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung gemäß Entwurf der Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnung, Sicherheit, Bau <i>Bearbeitung:</i> Heike Niemann	<i>Datum</i> 16.06.2026 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Dargun (Entscheidung)	16.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Zum TOP 3.4. Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung gemäß Entwurf der Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH möchte die AfD Fraktion der Stadt Dargun folgenden Änderungsantrag stellen:

Die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlags werden ersatzlos gestrichen.

Stattdessen wird folgender Beschlussvorschlag unter TOP 3.4. eingefügt.

Die Stadtvertretung beschließt:

1. eine Gemeindefeuerwehrsatzung mit aktuell 4 Standorten unter einer Gemeindefeuerwehrführung mit dem unter Folie 126 dargestellten Fahrzeugkonzept.
2. alle Investitionen in die Gerätehäuser der Standorte Brudersdorf und Stubbendorf werden immer im Zusammenhang mit dem Dorfgemeinschaftshaus gesehen.
3. Dargun und Zarnekow wird eine angemessene Frist eingeräumt, um über die Fusionierung beider Ortswehren zu entscheiden und ob sie an einen gemeinsamen Standort in Dargun umziehen.
4. Kommt es zur unter Punkt 3. genannten Fusion von Dargun und Zarnekow, wird die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsprüfung zu erstellen, ob das Gerätehaus in Dargun erweitert werden kann, z.B. durch einen Anbau, den Abriss des Heizhauses, Aufstellen von Containern oder aber ein Neubau mit 5 Toren notwendig ist.
5. Anhand einer Prüfung durch die Unfallkasse wird festgestellt, welche Änderungen an den Gerätehäusern zwingend notwendig sind und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und der Entscheidung aus den Punkten 3. und 4. die Mängel zu beseitigen

Begründung

Der Brandschutz in Dargun und den umliegenden Dörfern kann durch die geplante Zentralisierung auf ein Gerätehaus in Dargun unter Aufgabe aller Außenstandorte in den Dörfern nicht mehr im bisherigen Umfang gewährleistet werden. Er verschlechtert sich in

vielen Punkten.

Die Zielerreichung des Einsatzorts in 15 Minuten nach Alarmierung ist in einigen Außenbereichen nicht mehr gewährleistet.

Die demografische Situation, d.h. ein erwartetes Sinken der Einwohnerzahlen wird nicht hinreichend berücksichtigt. Die Aufgabe der Außenstandorte führt erfahrungsgemäß zu einem Abgang der meisten dort wohnhaften Kameraden. Wir können jedoch aus demografischen Gründen auf das Potential an Kameraden in den Dörfern nicht verzichten.

Die Erhöhung der Einsatzbereitschaft von aktuell 32% ist mit einem erwarteten Abgang von 20 – 30 Kameraden nicht zu schaffen. Die Einsatzbereitschaft kann durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der Feuerwehr, verstärktes Anwerben von Kameraden mit Arbeitsplatz in Dargun und die Neubesetzung offener Stellen mit Kameraden der Feuerwehr in der Stadtverwaltung, im Bauhof und ggf. weiterer Institutionen des Öffentlichen Dienstes weit über 32% hinaus erreicht werden.

In den Außenstandorten fehlt das Personal für den Erstangriff. Die ersten Minuten nach einem Brand sind die entscheidenden, um Leben zu retten oder den Brand einzudämmen.

Der Katastrophenschutz bei Sturm, Hochwasser, hohem Schnee oder im Kriegsfall kann nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden.

Die Feuerwehr ist insbesondere in den beiden Außenstandorten Stubbendorf und Brudersdorf der zentrale Anker der Dorfgemeinschaft und des soziokulturellen Lebens. Mit Aufgabe beider Standorte werden gewachsene Strukturen in der Freiwilligen Feuerwehr der letzten 150 Jahre irreversibel zerstört.

Investitionen in Gerätehäuser in Verbindung mit dem Dorfgemeinschaftshaus bündeln Synergien und erzielen bessere Kosten-Nutzen-Effekte als eine isolierte Betrachtung beider Themen.

Sollte einer der Außenstandorte Brudersdorf oder Stubbendorf in der weiteren Zukunft mangels Masse aufgegeben werden, so sind die Dorfgemeinschaftshäuser als Aktivposten im Dorf immer noch vorhanden. Die Gerätehäuser können als Lagerräume für den Katastrophenschutz oder den Bauhof genutzt werden

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Stellungnahme zum Änderungsantrag AFD-Fraktion (öffentlich)
---	---

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 15.06.2026 zur Änderung des Beschlussvorschlages Nr. 041-2026 „Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung gemäß Entwurf der Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH“

Gemäß § 33 Abs. 1 KV M-V ist die Bürgermeisterin verpflichtet einem Beschluss zu widersprechen, wenn das Recht verletzt wird. Daher im Folgenden meine Ausführungen:

Der Änderungsantrag ist formal als **Ersetzungsantrag** zulässig. In der Sache wird jedoch seitens der Verwaltung dringend empfohlen, den Antrag **abzulehnen**. Die vorgeschlagene ersatzlose Streichung der Punkte 1 bis 3 der Ursprungsvorlage entzieht der Verwaltung die notwendige Rechts- und Handlungssicherheit und setzt die Stadt Dargun erheblichen rechtlichen und finanziellen Risiken aus.

Die Ablehnung wird mit folgenden vier Kernargumenten begründet:

1. Verletzung der gesetzlichen Planungspflicht (§ 2 BrSchG M-V)

Nach dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Dargun verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Grundlage hierfür ist eine objektive und fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplanung. Das vorliegende EMRAGIS-Gutachten stellt diese fachliche, rechtssichere Grundlage dar.

Mit der ersatzlosen Streichung von Punkt 1 würde sich die Stadtvertretung bewusst gegen ein erstelltes Fachgutachten stellen, ohne eine gleichwertige, rechtssichere Alternative vorzulegen. Eine bloße Mängelprüfung durch die Unfallkasse (Punkt 5) ersetzt keine strategische Gefährdungsanalyse und keine Überprüfung von Hilfsfristen. Damit droht der Stadt ein planloser Zustand, der bei der Rechtsaufsicht beanstandet werden muss.

2. Akutes Organisationsverschulden und persönliche Haftung im Schadensfall

Die Verwaltungsvorlage reagiert auf dokumentierte, schwerwiegende Mängel in den aktuellen Gerätehäusern (u.a. mangelnde Schwarz-Weiß-Trennung, Verletzung von DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften). Wenn die Stadtvertretung den beschlussreifen Umbau der Mehrzweckhallen (Punkt 2) streicht und stattdessen Fristen für freiwillige Fusionen einräumt (Punkt 3), verschiebt sie die Mängelbeseitigung auf unbestimmte Zeit. Da die Mängel durch das Gutachten nunmehr bekannt sind, führt eine bewusste Verzögerung zu einem **Organisationsverschulden**. Kommt es in den maroden Alt-Standorten zu einem Dienstunfall oder zu Einschränkungen beim Versicherungsschutz der Kameraden, haften die Verantwortlichen unter Umständen persönlich und strafrechtlich. Die Verwaltung kann diese Haftung ohne einen klaren Umsetzungsbeschluss nicht abfedern.

3. Verstoß gegen das haushaltsrechtliche Koppelungsverbot (§ 43 KV M-V)

Der AfD-Punkt 2 fordert, Investitionen in die Gerätehäuser Brudersdorf und Stubbendorf zwingend mit den dortigen Dorfgemeinschaftshäusern zu verknüpfen. Das widerspricht dem kommunalen Haushaltsrecht. Brandschutz ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe zur

Gefahrenabwehr. Dorfgemeinschaftshäuser sind freiwillige Aufgaben der sozialen Infrastruktur. Eine gesetzlich zwingende Pflichtinvestition darf rechtlich nicht vom Fortbestand oder Zustand einer freivisierten Freizeiteinrichtung abhängig gemacht werden. Dies verletzt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

4. Unzulässiger Eingriff in das laufende Geschäft der Verwaltung

Die unter AfD-Punkt 4 geforderte Machbarkeitsstudie schreibt der Verwaltung im Detail vor, welche baulichen Szenarien (z. B. Container, Abriss des Heizhauses) zu prüfen sind. Die konkrete Ausgestaltung von Prüfaufträgen fällt jedoch in die Organisationshoheit der Bürgermeisterin als Hauptverwaltungsbeamtin. Die Stadtvertretung würde hier die Grenze von der strategischen Richtlinienkompetenz hin zur Detailsteuerung des laufenden Verwaltungsbetriebs übertreten.

3. Fazit und dringende Empfehlung der Verwaltung

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion löst die bestehenden, akuten Probleme unserer Feuerwehr nicht, sondern verschiebt sie, während die Haftungsrisiken bei der Stadt Dargun verbleiben.

Um Schaden von der Stadt Dargun, den Kameraden der Feuerwehr und auch den Stadtvertretern abzuwenden empfiehlt die Verwaltung dringend, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen, da das Recht verletzt wird.



Jana Böttcher
Bürgermeisterin